

# Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Der Vorsitzende  
des Petitionsausschusses

nur per E-Mail: [verwaltung@openpetition.de](mailto:verwaltung@openpetition.de)

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

openPetition gGmbH  
Herrn Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
1589/19		A 002	1471	1478	22.01.2023 / Br

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 8. Dezember 2022 beraten. Mit Ihrer Zuschrift fordern Sie eine **wohnortsnahe Schulplatzvergabe ab der 7. Klasse**. Außerdem solle eine Platzvergabe an Gymnasien über einen Numerus clausus von 1,0 bis 1,1 wie z. B. im Berliner Bezirk Pankow gestoppt werden. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler solle stattdessen bei einem Notendurchschnitt von 2,4 auf ein Gymnasium wechseln können, dadurch wäre ein Wechsel ohne „physischen und psychischen Druck“ möglich. Da das gleiche Problem bereits die Oberschulen und Sekundarschulen betreffe, müsse dort ebenfalls nach Wohnort entschieden werden.

Die von Ihnen eingereichte Eingabe wurde auf der Internet-Plattform openPetition initiiert und in dem Zeitraum vom 14. September 2021 bis 13. September 2022 von 285 Unterstützenden aus Berlin mitgezeichnet.

Zu Ihrer Eingabe liegt uns eine ausführliche Stellungnahme der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vor, die wir Ihnen nachfolgend gerne wiedergeben wollen.

Eingangs weist die Senatsverwaltung zutreffend darauf hin, dass das Thema Schulplatzvergabe beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I seit einiger Zeit Anlass für Petitionen sei. Dies hat dazu geführt, dass sich aufgrund eines entsprechenden Stellungnahmeersuchens des Petitionsausschusses an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie des Abgeordnetenhauses von Berlin auch die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker des Berliner Parlaments bereits intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt hätten.

Im Weiteren wird ausgeführt, dass auch die Regierungskoalition das Thema aufgegriffen habe. Das Übergangsverfahren aus der Primarstufe in den siebten Jahrgang der Sekundarstufe I solle aufgrund des in den Richtlinien der Regierungspolitik des Landes Berlin für 2021 bis

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte  
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: 99407 -

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200	Internet: <a href="http://www.parlament-berlin.de">http://www.parlament-berlin.de</a> E-Mail: <a href="mailto:petmail@parlament-berlin.de">petmail@parlament-berlin.de</a>
--------------------------------------------	-----------------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2026 vereinbarten Reformprozesses überarbeitet werden. Schwerpunkte der Überarbeitung seien die Abschaffung des Probejahrs an Gymnasien und die Reform des Übergangs an Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen (GemS), um die Heterogenität an den übernachgefragten Schulen zu erhöhen. Im Rahmen dieses Reformprozesses könne auch neu darüber entschieden werden, ob das Elternwahlrecht weiterhin oberste Priorität habe oder andere Kriterien bei Übernachtfrage festgelegt würden. Sollte dies geändert werden, sei dafür eine Schulgesetzänderung notwendig. Aktuell würden in zwei Arbeitsgruppen der Senatsverwaltung Vorschläge für die Abschaffung des Probejahrs an Gymnasien und für die Reform des Übergangs an Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen (GemS) entwickelt, um die Heterogenität an den übernachgefragten Schulen zu erhöhen.

Eine messbare Verbesserung der wohnplatznahen Schulplatzvergabe solle durch die Schulbauoffensive erreicht werden. Es würden jährlich Monitoring-Gespräche mit allen zwölf Bezirken durchgeführt. Die baulichen Kapazitäten würden anhand schulartenbezogener Standards ermittelt und den prognostizierten Bedarfen auf Basis der Schülerzahlenentwicklung und Bevölkerungsprognose gegenübergestellt. Dadurch sei es möglich, die notwendigen Schulbaumaßnahmen abzuleiten, zu planen und Defiziten entgegenzuwirken. Kurzfristige Maßnahmen könnten Anmietungen und/oder die Aufstellung temporärer Containerbauten sein. Hinzu komme die Nutzung freier Kapazitäten, insbesondere in Neubauschulen, die sukzessive „hochwachsen“ und folglich temporär eine Nutzung ermöglichen.

Schulorganisatorische Maßnahmen sorgten darüber hinaus für einen Ausgleich im Bestand. Aktuelle Sonderbedarfe, z. B. durch den Krieg in der Ukraine und den geflüchteten Kindern in Berlin, könnten – auch wenn dies herausfordernd für die bezirklichen Schulträger sei – etwa durch die Einrichtung von Willkommensklassen auch außerhalb von Schulen (Jugendfreizeiteinrichtungen o. ä.), abgedeckt werden.

Mittelfristig seien Modulare Ergänzungsbauten (MEB) und Schnellbauschulen (modulare Schulbauten) in der Umsetzung. Langfristig sei der Ausbau des Schulnetzes, die Reaktivierung von Schulen und die Erweiterung von bestehenden Schulgebäuden in der Planung und bereits in der Umsetzung. Dies betreffe Maßnahmen des konventionellen Schulneubaus, der Erweiterung und Reaktivierung von Schulgebäuden.

Die Ermittlung der erforderlichen Investitionen für den bedarfsgerechten Ausbau der Schulplatzkapazitäten erfolge auf Grundlage der konsentierten Monitoring-Ergebnisse und finde letztlich Eingang in die Planung des Investitionsprogramms des Landes Berlins.

Die Senatsverwaltung hat im Weiteren das aktuell gültige Verfahren der Schulplatzvergabe dargestellt und darauf hingewiesen, dass dieses eine transparente und rechtssichere Vergabe der Schulplätze beim Übergang von der Primarstufe in die 7. Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I ermögliche:

*„Das Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) regelt in § 56 den Übergang aus der Primarstufe in die 7. Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I. Das Aufnahmeverfahren beschreibt ein geregeltes Verfahren, das jeder Schülerin und jedem Schüler einen Schulplatz an einer weiterführenden Schule im Land Berlin garantiert.*

*Der Gesetzgeber hat für das Aufnahmeverfahren für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I festgelegt, dass das Elternwahlrecht berücksichtigt wird (vgl. § 56 Abs. 1 SchulG). Unabhängig vom Wohnort wird allen Schülerinnen und Schülern bzw.*

*deren Erziehungsberechtigten ermöglicht, eine Schule anzuwählen, die ein Profil anbietet, das den Vorstellungen, Interessen und Leistungen der Schülerinnen und Schüler (bzw. den Wünschen der Erziehungsberechtigten) für eine weiterführende Schule entspricht. Dies ist auch bei Anmeldung an Schulen, die aufgrund einer Übernachtungsfrage nicht genügend Kapazitäten haben, möglich.*

*Im Übergangsverfahren können die Erziehungsberechtigten bis zu drei Schulen benennen (Erst-, Zweit- und Drittwunschschulen). Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht nicht. Das Aufnahmeverfahren berücksichtigt auch Härtefälle sowie die besondere Situation von Geschwisterkindern. Bei übernachtungsgefragten Schulen kann die Durchschnittsnote der Förderprognose der Grundschule das Aufnahmekriterium für max. 60 % der Schülerinnen und Schüler sein (mit Ausnahme bei den Gemeinschaftsschulen), viele Schulen legen aber auch andere Kriterien zugrunde, die dem Profil der Schule entsprechen. Weiterhin werden 30 % der Schulplätze per Losentscheid vergeben. 10 % sind für Härtefälle reserviert. Bei Übernachtungsfrage ist keine Berücksichtigung des Wohnortes im Erstwunsch vorgesehen. Ab dem Zweit- bzw. Drittwunsch wird dem Wohnort ein Vorrang eingeräumt (vgl. § 56 Abs. 7 SchulG). Die Aufnahmekriterien werden im Schulportal veröffentlicht.*

*Bezüglich der Anfahrtswege ist anzumerken, dass es für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I grundsätzlich zumutbar ist, auch außerhalb ihres Wohnbezirks eine weiterführende Schule zu besuchen. Ein Schulweg von 45 Minuten allein mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen, wird von Verwaltungsgerichten bei Klageverfahren als akzeptabel angesehen.“*

Abschließend hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie versichert, dass das geschilderte Anliegen sehr ernst genommen werde und – wie oben dargelegt – bereits vielfältige Initiativen ergriffen worden seien, die Schulplatzvergabe im Land Berlin zu optimieren. – So weit die Ausführungen der zuständigen Senatsverwaltung.

Zunächst möchten wir Ihnen versichern, dass wir die Sorgen und Bedenken, die uns zu diesem Thema nicht nur von Ihnen vorgetragen wurden, sehr gut nachvollziehen können und den weiteren Diskussionsverlauf zu diesem Thema aufmerksam verfolgen werden.

Uns ist bewusst, dass das derzeit bestehende Verfahren nicht nur in vielen Teilen der Elternschaft, sondern auch auf Bezirksebene durchaus kritisch gesehen wird. So hatte in der Vergangenheit ein Berliner Bezirksstadtrat einen offenen Brief mit dem Appell verfasst, die Regelungen auf Landesebene anzupassen. In dem Zusammenhang wurde ein Vorrang bei der Platzvergabe für bezirkseigene Bewerber, die Schaffung einer Berliner Tauschbörse für Schulplätze und eine Überarbeitung des Schulgesetzes gefordert. Diese Forderung geschah unter Hinweis darauf, dass das praktizierte System der Erst-, Zweit- und Drittwünsche aus einer Zeit stamme, in der mehr Plätze als Schülerinnen und Schüler vorhanden gewesen seien und Schulen ein besonderes Profil herausstellen sollten, mithin nicht mehr zeitgemäß sei.

Die vorgetragene Kritik veranlasste uns damals – wie oben bereits ausgeführt –, den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie um eine Stellungnahme zu bitten. Mit Schreiben vom 17. März 2022 wurde uns folgende Stellungnahme übersandt:

*„Der Ausschuss ist sich des von der Petentin geschilderten Problems bewusst. Er wird deshalb die Fortsetzung der Berliner Schulbauoffensive auch in der laufenden Wahlperiode nach Kräften unterstützen. Zudem hält er es für erforderlich, den Übergang in die Sekundarstufe I*

*zu reformieren, um insbesondere an übernachgefragten Schulen die Heterogenität der Schüler\*innenschaft zu erhöhen. Darüber hinaus spricht er sich dafür aus, dass sich Schülerinnen und Schüler ohne Gymnasialempfehlung, die dennoch in die Sekundarstufe I eines Gymnasiums übergehen wollen, künftig einer Eignungsfeststellung unterziehen. Im Gegenzug sollten das Probejahr ebenso wie das Abschulen entfallen.*

*Von der Erhöhung der Anzahl an Schulplätzen verspricht sich der Ausschuss spürbare Verbesserungen bei der wohnortnahen Schulplatzversorgung, von den veränderten Übergangskriterien eine erhöhte Heterogenität der Schüler\*innenschaft sowie eine Reduzierung des Leistungsdrucks in den letzten beiden Grundschuljahren. Damit wird auch zur Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungschancen beigetragen.“*

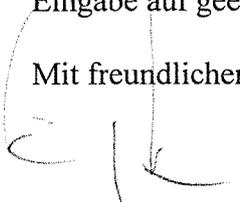
Diese Ausführungen zeigen, dass auch die im Berliner Parlament vertretenen Fachpolitikerinnen und -politiker durchaus problembewusst sind, was den Übergang von Schülerinnen und Schülern in die Sekundarstufe I angeht. Dies belegen ebenso etliche Schriftliche Anfragen zu diesem Thema, die Sie bei Interesse in der Parlamentsdokumentation (aufzurufen über die Homepage des Abgeordnetenhauses [www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de)) nachlesen können.

Aber auch seitens der Bezirke gibt es weiterhin kritische Stimmen zum derzeitigen Verfahren. So hat uns das Bezirksamt Treptow-Köpenick im vergangenen Jahr im Zuge der Bearbeitung einer Eingabe zu diesem Thema mitgeteilt, dass es mit dem bestehenden Verfahren ebenfalls unzufrieden sei und auf Seiten des Gesetzgebers Handlungsbedarf sehe. Hierzu werde das Bezirksamt konkrete Vorschläge in den Rat der Bürgermeister einbringen.

Im Hinblick auf den angestoßenen Diskussionsprozess bleiben nun die weiteren Erörterungen abzuwarten, welche konkrete Ausgestaltung bzw. Veränderung die Übergangskriterien erfahren sollen. Hierzu wird es gewiss vertiefte Diskussionen im zuständigen Fachausschuss geben, auch zu der Frage, ob weiterhin dem Elternwahlrecht oder anderen Kriterien wie der wohnortnahen Schulplatzvergabe oberste Priorität beim Übergang in die Oberschule einzuräumen sind.

Angesichts des bereits in Gang gesetzten Reformierungsprozesses sehen wir für uns als Petitionsausschuss derzeit keinen Raum für weitere Schritte. Wir hoffen aber, dass die obigen Ausführungen für Sie hilfreich sind. Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir mit diesem Schreiben abgeschlossen. Gleichzeitig bitten wir Sie, unsere Antwort den Unterstützenden der Eingabe auf geeignetem Wege ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Maik Penn